

## Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines neuen Zolldirektionsgebäudes in Schaffhausen.**

(Vom 7. März 1911.)

---

### Tit.

Durch Bundesbeschluss vom 24. September 1907 (A. S. n. F. XXIII, pag. 673) wurde behufs Erwerbung eines Bauplatzes für die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes der Zolldirektion Schaffhausen eine Summe von Fr. 100,000 bewilligt. Seither ist der Kauf mit der Stadt Schaffhausen für einen 640,2 m<sup>2</sup> haltenden Platz an der Ecke Bahnhofstrasse-Bogenstrasse perfekt geworden und es ist nunmehr dringend erwünscht, dass mit den Bauarbeiten so bald wie möglich begonnen wird.

Bei der immerwährenden Zunahme des Verkehrs, der Vermehrung des Personals und der Geschäfte sind die der Kreisdirektion im gegenwärtigen Gebäude zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten durchaus ungenügend geworden und es könnte Abhülfe nur mit verhältnismässig grossen Kosten geschaffen werden, was sich jedoch angesichts des vor mehr als 3 Jahren erworbenen Bauplatzes nicht lohnen würde. Das Revisorat der Direktion beklagt sich namentlich über den Mangel an geeigneten Lokalen für die vielen Formulare, sowie auch darüber, dass sämtliches Material in den III. Stock hinaufgetragen werden müsse. Bezüglich der weitem Gründe, die zum Kaufe eines Platzes und zum

Baue eines neuen Direktionsgebäudes geführt haben, und die heute noch in vollem Umfange und zum Teil in vermehrtem Masse zutreffen, gestatten wir uns, auf die Botschaft des Bundesrates an die eidg. Räte vom 17. Juni 1907 (s. Bundesblatt 1907, V, 442) zu verweisen. Wir glauben somit, von weitem Erörterungen über die Bedürfnisfrage Umgang nehmen zu können, wollen aber immerhin bezüglich der Ausdehnung des Geschäftsverkehrs erwähnen, dass die Gesamteinnahmen des zweiten Zollkreises seit der Erwerbung (1850) und Erweiterung (1866) des gegenwärtigen Gebäudes von rund Fr. 950,000 (1866) auf Fr. 18,100,000 pro 1910 gestiegen sind und dass das ständige Direktionspersonal jetzt 23 Mann gegenüber 5 Mann im Jahre 1866 beträgt.

Nachdem von unserer Baudirektion dem Zolldepartement gestützt auf das von ihm eingereichte Lokalitätenverzeichnis verschiedene Projekte für das Zolldirektionsgebäude vorgelegt worden waren, an denen jeweiligen gewünschte Änderungen berücksichtigt wurden, einigten sich die interessierten Verwaltungen schliesslich auf den beiliegenden Entwurf, dem wir ebenfalls zustimmen.

Wie aus den detailliert ausgearbeiteten Plänen hervorgeht, sollen im Neubau, der an der Stelle der zum Abbruch bestimmten Gebäude zum sog. „hintern grossen Käfig“ errichtet werden soll, folgende Räume untergebracht werden:

### *I. Im Untergeschoss:*

|                                                |                   |
|------------------------------------------------|-------------------|
| Archiv . . . . .                               | 19 m <sup>2</sup> |
| Archiv und Magazin . . . . .                   | 70 m <sup>2</sup> |
| Kohlenraum und Werkstatt . . . . .             | 38 m <sup>2</sup> |
| Heizraum . . . . .                             | 13 m <sup>2</sup> |
| Gedeckter Kistenraum . . . . .                 | 32 m <sup>2</sup> |
| Zwei Keller zur Wohnung im II. Stock . . . . . | 29 m <sup>2</sup> |
| Waschküche . . . . .                           | 25 m <sup>2</sup> |
| Keller für den Abwart . . . . .                | 15 m <sup>2</sup> |

### *II. Im Erdgeschoss:*

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kassa mit Schalterraum . . . . . | 40 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Revisor . . . . .                | 20 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Revision (3 Zimmer) . . . . .    | <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;"> <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;">23 m<sup>2</sup></div> <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;">2 m<sup>2</sup></div> <div style="display: inline-block; vertical-align: middle;">23 m<sup>2</sup></div> </div> |
| Formularmagazin . . . . .        | 40 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Zwei Magazine . . . . .          | 16 u. 27 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## III. Im I. Stock:

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| Direktor . . . . .                     | 35 m <sup>2</sup> |
| Kanzlei-Sekretär . . . . .             | 23 m <sup>2</sup> |
| Sekretär . . . . .                     | 21 m <sup>2</sup> |
| Kanzlei . . . . .                      | 36 m <sup>2</sup> |
| Registratur . . . . .                  | 44 m <sup>2</sup> |
| Aktenmagazin (event. Bureau) . . . . . | 40 m <sup>2</sup> |
| Abwart und Packraum . . . . .          | 16 m <sup>2</sup> |
| Wartezimmer . . . . .                  | 13 m <sup>2</sup> |
| Musterzimmer . . . . .                 | 13 m <sup>2</sup> |

## IV. Im II. Stock:

|                                                        |                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------|
| Grenzwachtchef . . . . .                               | 22 m <sup>2</sup>  |
| Gehülfe des Grenzwachtchefs . . . . .                  | 18 m <sup>2</sup>  |
| Konferenz- und Prüfungszimmer . . . . .                | 21 m <sup>2</sup>  |
| Magazin . . . . .                                      | 16 m <sup>2</sup>  |
| Wohnung mit 6 Zimmern, Küche und Dependenzen . . . . . | 164 m <sup>2</sup> |

## V. Im Dachstock:

|                                                                             |                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Zwei disponible Räume für die Verwaltung . . . . .                          | { 27 m <sup>2</sup><br>19 m <sup>2</sup> |
| Estrich . . . . .                                                           | 35 m <sup>2</sup>                        |
| Mägdezimmer } zur Wohnung im II. Stock gehörend . . . . .                   | { 18 m <sup>2</sup><br>42 m <sup>2</sup> |
| Estrich . . . . .                                                           |                                          |
| Abwartwohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Estrich zusammen . . . . . | 110 m <sup>2</sup>                       |

Für die äussere Gestaltung des Gebäudes war neben dem Verlangen möglichst günstiger Lichtöffnungen für die der Verwaltung zugeteilten Räume das architektonische Bedürfnis leitend, dass der Neubau mit dem Kantonalbankgebäude, welches im Jahre 1903 auf dem unserm Bauplatze gegenüberliegenden Eckgrundstück erstellt werden ist, in den allgemeinen Gebäudemassen in Harmonie stehe und doch in der Architektur seine Selbständigkeit bewahre.

Aus diesem Grunde wurde eine Formensprache benutzt, welche, in der Gotik fussend, in die deutsche Renaissance übergeht. Es kann hierdurch auch im Ornament der wünschenswerte Anklang an die künstlerisch wertvollen alten Bauten der Stadt Schaffhausen erreicht werden.

Dabei war es möglich, die für ein Verwaltungsgebäude gebotene Einfachheit der allgemeinen Gestaltung mit den Ansprüchen

zu vereinigen, welche mit Recht an die Erscheinung eines eidgenössischen Gebäudes an dieser exponierten Baustelle geknüpft werden dürfen.

Im übrigen geben die Pläne über alle Einzelheiten jede gewünschte Auskunft.

Zur Feststellung der Baukosten wurde eine detaillierte Kostenberechnung ausgearbeitet, welche für die verschiedenen Bauarbeiten folgende Ziffern aufweist:

|                                                                      |             |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Abbrucharbeiten . . . . .                                         | Fr. 1,000   |
| 2. Erd-, Maurer-, Kanalisations- und Umgebungsarbeiten . . . . .     | „ 95,762    |
| 3. Steinhauerarbeiten . . . . .                                      | „ 58,733    |
| 4. Walzeisen, Eisenkonstruktionen und Bau-schmiedearbeiten . . . . . | „ 12,190    |
| 5. Zimmerarbeiten . . . . .                                          | „ 15,265    |
| 6. Dachdeckerarbeiten . . . . .                                      | „ 3,432     |
| 7. Spenglerarbeiten . . . . .                                        | „ 5,258     |
| 8. Blitzableitung . . . . .                                          | „ 495       |
| 9. Glaserarbeiten . . . . .                                          | „ 13,288    |
| 10. Schreinerarbeiten . . . . .                                      | „ 21,137    |
| 11. Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten . . . . .                   | „ 10,472    |
| 12. Gipserarbeiten . . . . .                                         | „ 12,739    |
| 13. Maler- und Tapeziererarbeiten . . . . .                          | „ 8,508     |
| 14. Parkettarbeiten . . . . .                                        | „ 9,320     |
| 15. Rolladen . . . . .                                               | „ 4,102     |
| 16. Bildhauerarbeiten . . . . .                                      | „ 4,440     |
| 17. Zentralheizung . . . . .                                         | „ 12,500    |
| 18. Gas- und Wassereinrichtungen und sanitäre Anlagen . . . . .      | „ 6,000     |
| 19. Elektrische Beleuchtung . . . . .                                | „ 8,000     |
| 20. Unvorhergesehenes zirka 10 % . . . . .                           | „ 29,359    |
| <hr/>                                                                |             |
| Total Baukosten                                                      | Fr. 332,000 |

Die Totalsumme entspricht nach Abzug der Kosten für die Kistenremise im Hof und die Umgebungsarbeiten einer Quote von zirka Fr. 37. 50 per m<sup>3</sup> des umbauten Raumes.

Die Pläne sind so weit vorbereitet, dass mit der Ausschreibung der Bauarbeiten sofort nach der Kreditbewilligung begonnen werden kann. Für die Bauzeit müssen 1 1/2 Jahre in Aussicht genommen werden.

Gestützt auf diese Ausführungen gestatten wir uns, Ihnen nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschlusse zu unterbreiten und zur Genehmigung zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

B e r n , den 7. März 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ruchet.**

Der I. Vizekanzler:

**David.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**Erstellung eines neuen Zolldirektionsgebäudes  
in Schaffhausen.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom  
7. März 1911,

beschliesst:

Art. 1. Für die Erstellung eines neuen Zolldirektionsgebäudes in Schaffhausen wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 332,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluss, mit dessen Vollziehung der Bundesrat beauftragt wird, tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites  
für Erstellung eines neuen Zolldirektionsgebäudes in Schaffhausen. (Vom 7. März 1911.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1911             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 11               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | 147              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 15.03.1911       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 639-644          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 024 119       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.